

KfW Bankengruppe, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin

Günther Maximilian Bräuherr
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

Zuschuss: Heizungsförderung Privatpersonen - WG (458)
Für: Günther Maximilian Bräuherr
Zuschusskonto-Nr.: 11842778
Zuschussreferenz: 458000000129093
Antragseingang: 08.10.2024

Zusagedatum:
08.10.2024

Abteilung: OS11
Telefon: 5458
E-Mail: 458@kfw.de

BzA-ID Basisantrag: 656846509369189
Referenz Basisantrag: 458000000129075

>>> Zusage für den Zuschuss Heizungsförderung Privatpersonen - WG - Zusatzantrag

Hallo Günther Maximilian Bräuherr,

wir freuen uns, dass Sie den Zuschuss Heizungsförderung Privatpersonen - WG bei uns beantragt haben. Mit dem gewünschten Zuschuss unterstützen wir Sie gerne dabei, das Projekt einer neuen Heizungsanlage zu verwirklichen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland.

Diesen Zuschuss erhalten Sie als selbstnutzende Eigentümerin oder selbstnutzender Eigentümer ergänzend zum Basisantrag für Ihr Mehrfamilienhaus vom 08.10.2024.

Wir haben für sie einen Zuschuss in Höhe von maximal 4.500,00 EUR reserviert.

Wir bieten Ihnen den Abschluss eines Vertrages gemäß der Anlage "Vertragsbedingungen" an, die Sie auf den folgenden Seiten finden.

Wenn Sie nach Erhalt der Auszahlungsbestätigung für den Basisantrag die Auszahlung Ihres Zuschusses beantragen und die erforderlichen Nachweise einreichen, kommt der Vertrag zwischen Ihnen und der KfW zustande. So lange reservieren wir den errechneten voraussichtlichen Zuschussbetrag für Sie.

So geht's jetzt weiter:

1. Die Arbeiten in Ihrem Mehrfamilienhaus werden durchgeführt.
2. Nach Abschluss der Arbeiten an Ihrem Mehrfamilienhaus erbringt die Person, die den Basisantrag gestellt hat, die Nachweise über die Vorhabendurchführung und sie erhält nach positiver Prüfung eine Auszahlungsbestätigung. Sobald diese vorliegt, können Sie die Nachweise für Ihren Zusatzantrag einreichen. Ab dem Datum der Auszahlungsbestätigung der KfW für den Basisantrag Ihres Mehrfamilienhauses haben Sie dafür 6 Monate Zeit.
3. Im Kundenportal "Meine KfW" bestätigen Sie Ihre Identität und laden anschließend die Nachweise für Ihren Zusatzantrag hoch. Welche Nachweise Sie im Einzelnen genau benötigen, finden Sie in diesem Schreiben in den Vertragsbedingungen unter Punkt 2. "Nachweise einreichen".

Wichtig: Wenn Sie innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Auszahlungsbestätigung für den Basisantrag Ihres Mehrfamilienhauses keine Nachweise für Ihren Zusatzantrag eingereicht haben, ist eine Auszahlung des Zuschusses nicht mehr möglich.

4. Ist alles fristgerecht und korrekt erledigt? Dann prüfen wir die Einhaltung der Fördervoraussetzungen laut Merkblatt und zahlen den Zuschuss bei einem positiven Prüfergebnis auf Ihr Konto aus.

Maßgeblich für unsere Prüfung sind die beiliegenden Vertragsbedingungen - **bitte achten Sie darauf, dass diese Bedingungen unbedingt eingehalten werden.** Werden die Arbeiten bei Ihrer Heizungsanlage anders durchgeführt als in den Vertragsbedingungen oder im Antrag vorgesehen, kann sich der Zuschussbetrag reduzieren oder der Zuschuss ganz entfallen.

Weitere Informationen zum Zuschuss finden Sie jederzeit unter www.kfw.de/458. Unter www.kfw.de können Sie sich stets über alle unsere Fördermöglichkeiten informieren.

Für Ihr Projekt wünschen wir Ihnen schon heute viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Marcus Zentes
Abteilungsleitung

Brit Sonnenschein
Teamleitung

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Vertragsbedingungen für Ihren Zuschuss

1. Ihr voraussichtlicher Zuschussbetrag

Den voraussichtlichen Zuschussbetrag haben wir auf Basis des Merkblatts "BEG Heizung Privatp. - WG (458)" in der Version 05/24 berechnet.

Geplante förderfähige Gesamtkosten gemäß den Angaben der Expertin bzw. des Experten für Energieeffizienz oder der Fachunternehmerin bzw. des Fachunternehmers in der BzA:
46.345,00 EUR

Berücksichtigte förderfähige Gesamtkosten nach den Produktbestimmungen aus dem oben genannten Merkblatt:
22.500,00 EUR

Anteil Ihrer selbstgenutzten Wohneinheit an der Anzahl der zu fördernden Wohneinheiten im Gebäude aus dem Basisantrag:
1 / 2

Fördersatz:

Zuschusskomponenten	Fördersatz pro Komponente
Bereits im Basisantrag berücksichtigt: Grundförderung	30,00 %
Bereits im Basisantrag berücksichtigt: Effizienzbonus	5,00 %
Klimageschwindigkeitsbonus	20,00 %
Im Basisantrag bereits berücksichtigter Fördersatz	35,00 %
Berücksichtigter Fördersatz (Zusatzantrag)	20,00 %

Wir haben Ihren voraussichtlichen Zuschussbetrag wie folgt berechnet:

Berücksichtigte förderfähige Gesamtkosten nach den Produktbestimmungen für Ihre Wohneinheit
x berücksichtigter Fördersatz (Zusatzantrag)
22.500,00 EUR x 20,00 % = 4.500,00 EUR

Der voraussichtliche Zuschussbetrag bezieht sich auf das Vorhaben an der folgenden Adresse:

Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

Gesamtanzahl der Wohneinheiten im Gebäude gemäß Basisantrag:	2
Anzahl der mit dem Basisantrag zu fördernden Wohneinheiten:	2
Anzahl der mit dem diesem Antrag zu fördernden Wohneinheiten:	1

2. Nachweise einreichen

Sobald alle Arbeiten abgeschlossen sind, werden zunächst durch die Person, welche den Basisantrag gestellt hat, die Nachweise für den Basisantrag für Ihr Mehrfamilienhaus erbracht. Nach positiver Prüfung erhält diese Person eine Auszahlungsbestätigung. Diese benötigen Sie für die Einreichung Ihrer Nachweise. **Innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Auszahlungsbestätigung für den Basisantrag zu Ihrem Mehrfamilienhaus** bestätigen Sie uns Ihre Identität und laden Ihre Nachweise im Kundenportal "Meine KfW" hoch.

Meldebestätigung

- Wir benötigen eine aktuelle amtliche Meldebestätigung von der antragstellenden Person als selbstnutzende Eigentümerin oder selbstnutzender Eigentümer. Aus der Meldebestätigung ist ersichtlich, dass das im Antrag genannte Wohneigentum zum Zeitpunkt der Antragstellung Ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung ist.

Grundbuchauszug

- Zusätzlich benötigen wir einen aktuellen Grundbuchauszug mit Angaben zum Wohneigentum (Bestandsverzeichnis) und den weiteren Eigentümerinnen bzw. Eigentümern (Abteilung I) zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Wichtig: Wenn Sie innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Auszahlungsbestätigung für den Basisantrag zu Ihrem Mehrfamilienhaus keine Nachweise eingereicht haben, ist eine Auszahlung des Zuschusses nicht mehr möglich.

3. Auszahlung

Vor der Auszahlung prüfen wir Ihre Nachweise. Wurden bei der Umsetzung des Vorhabens die Produktbestimmungen laut Merkblatt eingehalten und die Nachweise fristgerecht und vollständig im Kundenportal "Meine KfW" hochgeladen, zahlen wir Ihnen den Zuschuss aus - in der Regel am Ende des folgenden Monats. Den genauen Auszahlungstermin teilen wir Ihnen in der Auszahlungsbestätigung mit. Diese finden Sie im Kundenportal "Meine KfW" in der Detailansicht zu Ihrem Antrag.

Den Zuschuss erhalten Sie aus Bundesmitteln.

4. Weitere Bestimmungen

Diese Vertragsbedingungen werden ergänzt durch folgende Dokumente:

- Merkblatt "BEG Heizung Privatp. - WG (458)" in der Version 05/24 inkl. der dort genannten Anlagen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen - Kundenportal "Meine KfW" in der Version 05/24.

Bitte lesen Sie diese Dokumente aufmerksam durch - sie sind rechtsverbindliche Bestandteile dieses Vertragsangebots. Diese und weitere relevante Dokumente zum Zuschussantrag finden Sie im Kundenportal "Meine KfW" in der Detailansicht zu Ihrem Antrag.